

Zürich, den 23. Juli 1997

**Postulat betreffend Schutz der öffentlichen Sicherheit als prioritäre
Staatsaufgabe (Fristerstreckung)**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. Juli 1994 ein von Christian Bretscher, Birmensdorf, und Dr. Ulrich Gut, Küsnacht, eingereichtes Postulat betreffend Schutz der öffentlichen Sicherheit als prioritäre Staatsaufgabe überwiesen. Das Postulat fordert, dass dem Kantonsrat anstelle von linearen Budgetkürzungen ein Schwerpunktprogramm zur Sanierung des Staatshaushaltes vorzulegen sei, das innerhalb der staatlichen Aufgaben klare Prioritäten setzt. Ferner sei dabei dem Schutz der öffentlichen Sicherheit im Rahmen eines solchen Schwerpunktprogrammes hohe Priorität einzuräumen und deren Gewährleistung sicherzustellen. Die seit 1991 anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten, die vielfältigen Entwicklungen und die zahlreichen Massnahmen sowie die sich abzeichnende unsichere finanzielle Zukunft erfordern im Zusammenhang mit dem gewünschten Bericht zu diesem Postulat einen finanzpolitischen Überblick zur Standortbestimmung. Der Regierungsrat möchte für die Behandlung des Voranschlages 1998 dem Kantonsrat einen solchen Grundlagenbericht vorlegen. Die Frist für Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 100/1993 ist am 3. Juli 1997 abgelaufen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, diese Frist gestützt auf §24 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Buschor

Husi

RRB-Nr. 1607/1997